

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Bramsche für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Bramsche in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	54.627.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	57.445.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	32.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.302.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.448.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.024.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.689.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.664.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.420.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	60.991.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	63.558.300 Euro

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebs für das Haushaltsjahr 2022 wird mit

Erträgen im Erfolgsplan	4.740.279 Euro
Aufwendungen im Erfolgsplan	3.812.886 Euro
Betriebsergebnis	927.393 Euro
Einnahmen (Mittelherkunft) im Finanzplan	3.109.158 Euro
Ausgaben (Mittelbedarf) im Finanzplan	3.109.158 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.664.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen im Finanzplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird auf **1.263.071,64** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 21.270.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

Bramsche, den

Bürgermeister Pahlmann